

Schulsozialarbeit

RAHMENKONZEPT



IN VIA
FREIBURG





Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort
- 4 Auftrag und gesetzliche Grundlagen
- 6 Selbstverständnis und Ziele
- 7 Leitlinien und Grundsätze
- 10 Adressat*innen
- 11 Kernaufgaben
- 12 Fachliche Qualität und Entwicklung
- 14 Wirkung von Schulsozialarbeit
- 16 IN VIA Schutzkonzept und Verhaltenskodex
- 20 Impressum



Schulsozialarbeit

RAHMENKONZEPT



IN VIA
FREIBURG



Vorwort

■ Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe im System Schule. IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e.V. ist seit vielen Jahrzehnten ein verlässlicher und fachlich profilierter Träger der Schulsozialarbeit. Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Fachverband der Caritas verbindet IN VIA sozialpädagogische Fachlichkeit mit einem klaren werteorientierten Auftrag. Im Zentrum stehen dabei die Rechte, Bedürfnisse und Entwicklungschancen junger Menschen.

Die langjährige Erfahrung in der Umsetzung von Schulsozialarbeit, die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung sowie die enge Verbindung von Praxis und verbandlicher Struktur prägen die Qualität unserer Arbeit.

Als Träger von Schulsozialarbeit in der gesamten Erzdiözese Freiburg übernehmen wir Verantwortung für die verlässliche Umsetzung qualitativ hochwertiger Angebote an Regelschulen, SBBZ, Fachschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges. Dabei arbeiten wir eng mit Schulen, Schulträgern sowie weiteren Akteur*innen der Jugendhilfe zusammen und gestalten gemeinsam tragfähige Strukturen zur Unterstützung junger Menschen.

Mit diesem Rahmenkonzept legen wir die verbindlichen Grundlagen unserer Schulsozialarbeit vor. Es beschreibt unser Selbstverständnis, unsere fachlichen Leitlinien sowie unsere Qualitätsansprüche und dient als Orientierung für Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner*innen und Auftraggebenden.

IN VIA steht für eine Schulsozialarbeit, die fachlich fundiert, werteorientiert und konsequent an den Lebenslagen junger Menschen ausgerichtet ist – heute und in Zukunft.

Vorständin
Annette Albrecht

Fachberatung Schulsozialarbeit
Nicole Schlichenmaier



Auftrag und gesetzliche Grundlagen

■ Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges, professionelles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule und basiert auf den rechtlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg (LKJHG BW). Sie ist damit fest im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe verankert und leitet ihr Handeln aus dem Anspruch ab, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Teilhabe zu sichern und sie vor Gefährdungen zu schützen.

Zentral ist das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Daraus ergibt sich der Auftrag der Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten (§ 1 SGB VIII).

Ein wesentlicher Bestandteil der fachlichen Arbeit ist die Beteiligung junger Menschen. Sie sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung (§ 8 SGB VIII). Damit ist Partizipation ein verbindliches Strukturprinzip der Schulsozialarbeit.

Ein weiterer zentraler Bestandteil ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung sind Fachkräfte verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten (§ 8a SGB VIII).

Rechtsgrundlagen im Überblick

SGB VIII

- § 1 Recht auf Förderung der Entwicklung / Auftrag der Jugendhilfe
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation)
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 11 Jugendarbeit
- § 13a Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit im schulischen Kontext
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 65 Sozialdatenschutz / Schweigepflicht
- § 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

LKJHG Baden-Württemberg

- § 3 Gleichberechtigung der Geschlechter / Berücksichtigung von Lebenslagen
- § 24 Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit im schulischen Kontext

Strafrecht

- § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen (Schweigepflicht)

Schulsozialarbeit ist als Leistung der Jugendsozialarbeit am Ort Schule verankert und unterstützt junge Menschen bei der Bewältigung individueller, sozialer und schulischer Herausforderungen. Sie begleitet Bildungsprozesse, fördert soziale Kompetenzen und trägt zur Prävention sowie zur Unterstützung von Übergängen im Bildungssystem bei (§ 13a SGB VIII, § 11 SGB VIII, § 14 SGB VIII).

Die fachliche Arbeit erfolgt im Rahmen eines klaren Schutzes personenbezogener Daten und unterliegt der Schweigepflicht (§ 65 SGB VIII, § 203 StGB). Gleichzeitig ist sie auf die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen angewiesen und in ein kooperatives Hilfesystem eingebunden (§ 81 SGB VIII).

Auf Landesebene ergänzt das Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg diesen Rahmen. Es betont insbesondere die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen (§ 3 LKJHG BW) sowie die Verankerung der Schulsozialarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit mit Aufgaben in Beratung, Begleitung und Kooperation im schulischen Kontext (§ 24 LKJHG BW).

Selbstverständnis und Ziele

■ Schulsozialarbeit begleitet und unterstützt junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung und trägt dazu bei, sie auf ihrem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu stärken.

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe fördert Schulsozialarbeit die Entwicklung junger Menschen, stärkt ihre Beteiligung und unterstützt sie dabei, ihre Fähigkeiten zu entfalten und soziale Beziehungen zu gestalten. Schule wird dabei als Lern- und Lebensraum verstanden, in dem junge Menschen einen wesentlichen Teil ihres Alltags verbringen und in dem soziale Lern- und Entwicklungsprozesse stattfinden.

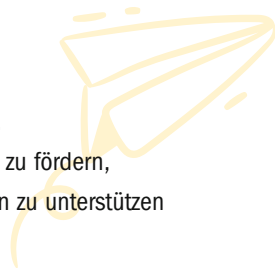
Schulsozialarbeit wirkt insbesondere darauf hin,

- individuelle Ressourcen und soziale Kompetenzen zu stärken,
- soziale Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit zu fördern,
- junge Menschen in belastenden Lebenssituationen und Krisen zu unterstützen sowie
- ein respektvolles, wertschätzendes und gewaltfreies Schulklima zu fördern.

Im Zusammenwirken mit der Schule bietet Schulsozialarbeit ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Unterstützung. Sie trägt dazu bei, positive Lern- und Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen und Schule als einen Ort zu gestalten, an dem junge Menschen Anerkennung erfahren, Verantwortung übernehmen und sich aktiv am schulischen Leben beteiligen können. Dabei berücksichtigt Schulsozialarbeit die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen.

Ein zentrales Anliegen der Schulsozialarbeit ist es, dazu beizutragen, dass sich alle jungen Menschen in der Schule sicher, anerkannt und zugehörig fühlen können. Schule wird als gemeinsamer Lebensraum gestaltet, in dem Vielfalt als Bestandteil des Zusammenlebens verstanden wird und junge Menschen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Darüber hinaus beraten Schulsozialarbeiter*innen Lehrkräfte und Eltern in Fragen der Entwicklung und Erziehung und bringen sozialpädagogische Perspektiven in den Schulalltag ein. Sie übernehmen eine wichtige Brückenfunktion zwischen Schule, Familie und weiteren Unterstützungsangeboten im Sozialraum. Damit leisten sie einen Beitrag dazu, junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Lebenssituationen zu unterstützen, sie vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen und ihnen Zugänge zu weiterführenden Hilfen zu eröffnen.





Leitlinien und Grundsätze

■ Der Schulsozialarbeit von IN VIA liegen folgende fachliche Leitlinien zugrunde. Diese wurden im Austausch zwischen Mitarbeiter*innen von IN VIA sowie den Kooperationspartner*innen an den Schulen entwickelt, kontinuierlich fortgeschrieben und bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierung

Schulsozialarbeit orientiert sich an den Stärken und Fähigkeiten junger Menschen.

Sie knüpft an vorhandene Kompetenzen, Interessen und Ressourcen der Schüler*innen an. Diese werden sichtbar gemacht, gestärkt und weiterentwickelt. Ziel ist es, junge Menschen darin zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, eigene Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und ihre Entwicklung aktiv mitzugestalten. Das leitende Prinzip unseres Handelns ist dabei die Unterstützung zur Selbsthilfe.

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Schulsozialarbeit sieht junge Menschen in ihrer gesamten Lebenssituation.

Sie begegnet Schüler*innen wertschätzend und respektvoll und berücksichtigt ihre individuellen Lebenslagen, Erfahrungen und sozialen Bezüge. Schule wird als Lern- und Lebensraum verstanden, in dem junge Menschen soziale, emotionale und persönliche Kompetenzen entwickeln können. Durch die Zusammenarbeit mit Schule, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Einrichtungen der Jugendhilfe und weiteren Institutionen im Umfeld der Schule entsteht ein unterstützendes Netzwerk für junge Menschen.

Partizipation

*Schulsozialarbeit versteht Schüler*innen als aktive Gestalter*innen ihres Lebens und ihres schulischen Umfeldes.*

Sie werden darin unterstützt, ihre Interessen zu äußern und an allen sie betreffenden Entscheidungen und Prozessen beteiligt zu werden. Beteiligung umfasst dabei sowohl die Mitwirkung im Schulalltag als auch die Mitgestaltung von Angeboten

und Lebensräumen in der Schule. Durch Beteiligung erfahren junge Menschen Selbstwirksamkeit, stärken ihre demokratischen Kompetenzen und übernehmen Verantwortung für sich und andere.

Freiwilligkeit

*Die Angebote der Schulsozialarbeit können von Schüler*innen freiwillig in Anspruch genommen werden.*

Diese Freiwilligkeit schafft Vertrauen, unterstützt eigenständige Entscheidungen und bildet eine wichtige Grundlage für tragfähige Beziehungen zwischen Fachkräften und jungen Menschen.

Prävention

Schulsozialarbeit handelt präventiv und stärkt Bewältigungskompetenzen.

Sie nimmt individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen wahr, die zu Benachteiligungen oder Belastungen führen können und setzt frühzeitig unterstützende Angebote an. Ziel ist es, junge Menschen darin zu stärken, schwierige Lebenssituationen konstruktiv zu bewältigen, ihr Selbstwertgefühl zu entwickeln und eigene Lösungsstrategien zu erarbeiten. Durch Beratung, Begleitung und Vernetzung mit weiteren Hilfen werden Risiken frühzeitig erkannt und Unterstützungsmöglichkeiten erschlossen.

Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil professionellen Handelns.

Schulsozialarbeit trägt Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten jungen Menschen. Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung arbeiten sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eng mit den zuständigen Stellen der Jugendhilfe zusammen und tragen dazu bei, Schutz und Unterstützung sicherzustellen. Gleichzeitig stärken sie junge Menschen darin, ihre Rechte wahrzunehmen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

Diversitäts- und Geschlechtersensibilität und diskriminierungskritische Haltung

*Schulsozialarbeit nimmt die unterschiedlichen Lebenslagen, Identitäten und Erfahrungen junger Menschen ernst und unterstützt Schüler*innen in ihrer persönlichen Identitätsentwicklung.*

Sie schafft Räume, in denen vielfältige Lebensentwürfe respektiert werden und stereotype Rollenbilder reflektiert werden können. Dabei werden geschlechtsspezifische Perspektiven ebenso berücksichtigt wie vielfältige Formen von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung.



Schulsozialarbeit begegnet Vielfalt mit Offenheit, setzt sich aktiv gegen Diskriminierung ein und fördert Verständnis, Dialog und gegenseitigen Respekt. Sie unterstützt Schüler*innen dabei, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und trägt zu einem Schulklima bei, das von Anerkennung, Wertschätzung und respektvollem Umgang geprägt ist.

Parteilichkeit

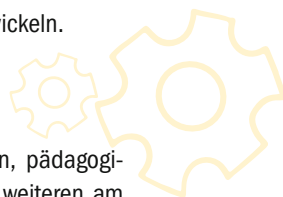
*Schulsozialarbeiter*innen stehen jungen Menschen als verlässliche Ansprechpersonen zur Seite.*

Sie nehmen ihre Anliegen ernst, begegnen ihren Sichtweisen mit Respekt und behandeln persönliche Informationen vertraulich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Gleichzeitig unterstützen sie junge Menschen dabei, ihre Interessen zu vertreten, Konflikte zu bearbeiten und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Kooperation und Vernetzung

Schulsozialarbeit ist auf Zusammenarbeit angewiesen.

Innerhalb der Schule erfolgt diese mit der Schulleitung, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften sowie Eltern und anderen Bezugspersonen sowie weiteren am Schulalltag Beteiligten. Außerhalb der Schule kooperiert sie mit Einrichtungen der Jugendhilfe, Beratungsstellen und weiteren Institutionen im Sozialraum. Durch diese Zusammenarbeit werden Ressourcen gebündelt und Handlungsmöglichkeiten erweitert. Schulsozialarbeit versteht sich dabei auch als Impulsgeber*in für schulische Entwicklungsprozesse.





Adressat*innen

■ Schulsozialarbeit richtet sich an alle Personen, die am Schulleben beteiligt sind. Primäre Zielgruppe sind die jungen Menschen in der Schule, deren Interessen und Anliegen die Schulsozialarbeit aktiv unterstützt und vertritt. Sekundäre Zielgruppen sind Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte.

Schüler*innen können sich mit individuellen Anliegen an die Schulsozialarbeit wenden, beispielsweise bei Konflikten in der Klassengemeinschaft, Problemen im Elternhaus, Fragen zur Berufsorientierung, zu Freundschaften oder bei weiteren persönlichen Herausforderungen. Die Unterstützung ist dabei freiwillig: Schüler*innen entscheiden selbst, ob sie Angebote wahrnehmen oder ablehnen möchten. Durch ihre aktive Beteiligung an der Gestaltung von Angeboten, Projekten und schulischen Entwicklungsprozessen wirken sie zugleich als Kooperationspartner*innen der Schulsozialarbeit mit.

Eltern und Erziehungsberechtigte können sich an Schulsozialarbeit wenden, wenn sie selbst Beratung oder Unterstützung zu erzieherischen Fragen, Kinder- und Jugendschutz oder zur Entwicklung ihres Kindes suchen. Gleichzeitig arbeiten sie als Kooperationspartner*innen gemeinsam mit der Schulsozialarbeit an Maßnahmen, die die soziale und schulische Entwicklung ihrer Kinder fördern.

Schulleitung und Lehrkräfte können durch die Schulsozialarbeit in Angelegenheiten mit unmittelbarem Bezug zu Schüler*innen beraten werden, dies beinhaltet bedarfsorientiert Einzelfallbegleitung, Gruppen- oder Klassenkontexte. Gleichzeitig kann Schulsozialarbeit zu sozialpädagogischen Themen beraten und für die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sensibilisieren. Somit sind Schulleitung und Lehrkräfte ebenfalls Zielgruppe und Kooperationspartner*innen.



Kernaufgaben

■ Schulsozialarbeit übernimmt an Schulen zentrale Aufgaben, die dazu beitragen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, Chancengleichheit zu fördern und ein positives Lern- und Lebensumfeld zu gestalten. Die Kernaufgaben lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

Beratung und Einzelfallhilfe

Schulsozialarbeit bietet individuell abgestimmte Beratung und Unterstützung. Sie begleitet junge Menschen in persönlichen, sozialen und schulischen Fragestellungen, etwa bei familiären Herausforderungen, Konfliktsituationen oder der persönlichen Lebensplanung. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte können sich bei erzieherischen oder sozialpädagogischen Fragen an die Schulsozialarbeit wenden. Einzelfallhilfe ist stets freiwillig, auf die Bedürfnisse der Beteiligten zugeschnitten und orientiert sich an den Prinzipien der Ressourcenförderung, Partizipation und Unterstützung zur Selbsthilfe.

Arbeit mit Gruppen und Klassen

Schulsozialarbeit entwickelt und gestaltet Angebote, die auf die Bedarfe der Schüler*innen zugeschnitten sind. Diese Bedarfe werden partizipativ erhoben, Angebote möglichst partizipativ umgesetzt und gemeinsam ausgewertet. So werden junge Menschen aktiv in die Planung, Umsetzung und Reflexion von Angeboten einbezogen. Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit der Schule, Lehrkräften und weiteren Beteiligten, um die Angebote wirksam und lebensweltorientiert zu gestalten.

Kooperation mit der Schule

Schulsozialarbeit arbeitet eng mit Schüler*innenvertretung, Schulleitung, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und weiteren am Schulleben Beteiligten zusammen. Gemeinsam werden Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen, die ein respektvolles, chancengleiches und unterstützendes Lern- und Lebensumfeld für Alle ermöglichen. Schulsozialarbeit bringt die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe in Schulentwicklungsprozesse ein.

Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung

Schulsozialarbeit pflegt enge Kontakte zu Einrichtungen der Jugendhilfe, Beratungsstellen, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Vereinen und weiteren Institutionen im Sozialraum. Durch diese Vernetzung werden Ressourcen gebündelt, frühzeitige Unterstützung ermöglicht und die Teilhabe junger Menschen über den schulischen Kontext hinaus gestärkt. Sozialraumorientierung bedeutet, die Lebenswelt der Schüler*innen in ihrer Vielfalt ernst zu nehmen, Angebote auf ihre Lebenslagen abzustimmen und sie aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Fachliche Qualität und Entwicklung

■ Der fachlichen Qualität und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit kommt bei IN VIA ein hoher Stellenwert zu. Ziel ist es, die Angebote der Schulsozialarbeit bedarfsgerecht, fachlich fundiert und nachhaltig wirksam zu gestalten. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind daher fester Bestandteil der Arbeit und werden durch strukturelle Rahmenbedingungen, fachliche Begleitung sowie verbindliche Instrumente unterstützt.

Neue Fachkräfte werden umfassend in ihre Aufgabenbereiche eingearbeitet. Die Einarbeitung umfasst sowohl organisatorische und konzeptionelle Grundlagen der Schulsozialarbeit als auch die Einbindung in bestehende Kooperationsstrukturen an den Schulen sowie in das Netzwerk des Trägers.

Die fachliche Qualität der Arbeit wird durch regelmäßige Fachberatung und fachliche Begleitung, Praxisreflexion sowie kollegiale Beratung innerhalb des Teams gesichert. Ergänzend nehmen die Fachkräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen sowie an Supervision teil. Diese kontinuierlichen Lern- und Reflexionsprozesse tragen dazu bei, fachliche Standards zu sichern, neue Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufzugreifen und die eigene Praxis weiterzuentwickeln.

Zur systematischen Qualitätsentwicklung werden standardisierte Instrumente zur Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Arbeit eingesetzt. Dazu gehören unter anderem statistische Erfassungen und Auswertungen, Jahresberichte, Zielvereinbarungen sowie regelmäßige Reflexions- und Planungsgespräche. Kooperationsvereinbarungen mit Schulen und Schulträgern bilden dabei eine wichtige Grundlage für eine verbindliche und transparente Zusammenarbeit.

Ein weiterer Bestandteil der Qualitätsstandards sind angemessene strukturelle Rahmenbedingungen für die Arbeit der Fachkräfte. Dazu gehört insbesondere ein zentral gelegenes und für Beratung geeignetes Büro an der Schule, das ausschließlich von der Schulsozialarbeit genutzt wird und über eine angemessene Ausstattung verfügt.

Die fachliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit erfolgt zudem im Rahmen verbandlicher Prozesse und Angebote von IN VIA. Fachkräfte sind in interne Austausch- und Entwicklungsprozesse eingebunden und wirken an der Weiterentwicklung fachlicher Standards mit. Darüber hinaus ist IN VIA überregional vernetzt und engagiert sich in fachlichen Netzwerken und Arbeitszusammenhängen der Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit bringt ihre fachliche Expertise zudem in überregionale Netzwerke sowie in fachpolitische und jugendhilfepolitische Gremien ein. Durch diese Vernetzung und Gremienarbeit trägt IN VIA zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit auf fachlicher und struktureller Ebene bei und nimmt Impulse aus Praxis, Fachpolitik und Wissenschaft in die eigene Arbeit auf.



Wirkung von Schulsozialarbeit

■ Forschungsergebnisse zeigen, dass Schulsozialarbeit insbesondere dort wirksam ist, wo sie langfristig etabliert ist, über klare Kooperationsstrukturen mit der Schule verfügt und sozialräumlich vernetzt arbeitet.

Langfristige Wirkungen zeigen sich vor allem in der Stärkung sozialer Kompetenzen, der Verbesserung des Schulklimas sowie in stabileren Bildungs- und Entwicklungsverläufen von jungen Menschen. Studien weisen darauf hin, dass Schüler*innen, die sozialpädagogische Unterstützung im schulischen Kontext erfahren, häufiger positive Bewältigungsstrategien entwickeln, Konflikte konstruktiver bearbeiten und sich stärker als handlungsfähig erleben.

Untersuchungen zur Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg, unter anderem im Rahmen des Forschungsprojekts SOSSA – Soziale Arbeit an Schulen der Universität Tübingen und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, zeigen zudem, dass Schulsozialarbeit langfristig zur Stabilisierung von Bildungsbiografien und zur Verbesserung von Teilhabechancen beitragen kann. Durch frühzeitige Unterstützung und Begleitung können Entwicklungsrisiken reduziert und individuelle Ressourcen gestärkt werden.

Auch im institutionellen Kontext zeigen sich nachhaltige Effekte. Schulsozialarbeit trägt langfristig dazu bei, Kooperationsstrukturen zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten im Sozialraum zu stärken. Dadurch entstehen stabile Unterstützungsnetzwerke, die jungen Menschen auch über einzelne Unterstützungsphasen hinaus zugutekommen.

Darüber hinaus kann Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungssystem leisten. Insbesondere junge Menschen in belastenden Lebenslagen profitieren von zusätzlichen sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten im schulischen Kontext. Langfristig kann dies dazu beitragen, Bildungsungleichheiten zu verringern und die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen zu stärken.

Insgesamt zeigen Forschungsergebnisse, dass Schulsozialarbeit ihre Wirkung vor allem dann nachhaltig entfalten kann, wenn sie kontinuierlich, verlässlich und als fester Bestandteil multiprofessioneller Zusammenarbeit an Schulen etabliert ist.

Die beschriebenen Wirkungen lassen sich unter anderem an folgenden Indikatoren erkennen:

- Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen von Schüler*innen, beispielsweise in den Bereichen Konfliktfähigkeit, Selbstwirksamkeit (z. B. eigene Anliegen einbringen, Entscheidungen mitgestalten) und Verantwortungsübernahme
- positive Entwicklungen im Schulklima, etwa durch konstruktiveren Umgang mit Konflikten und ein respektvolles Miteinander
- frühzeitige Wahrnehmung und Bearbeitung individueller Problemlagen
- stabilere Bildungs- und Entwicklungsverläufe von Schüler*innen
- stärkere Beteiligung von Schüler*innen und Eltern am Schulleben
- verbesserte Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsstrukturen im Sozialraum



IN VIA Schutzkonzept und Verhaltenskodex

■ Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit von IN VIA und bildet eine verbindliche Grundlage für das Handeln aller Mitarbeiter*innen. Das institutionelle Schutzkonzept dient dazu, junge Menschen wirksam vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen und ihre Rechte auf Schutz, Beteiligung und Beschwerde zu stärken. Gleichzeitig schafft es klare Orientierung für Fachkräfte und Kooperationspartner*innen im professionellen Umgang mit Nähe, Distanz und Verantwortung.

Das Schutzkonzept umfasst verbindliche Regelungen zur Prävention, zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie zur Sicherstellung von Transparenz und Verantwortlichkeit innerhalb der Organisation. Dazu gehören unter anderem klare Verfahren zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung, Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen sowie die Förderung einer offenen und respektvollen Organisationskultur.

Ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts in der Schulsozialarbeit ist der Verhaltenskodex, der gemeinsam mit Schüler*innen entwickelt wurde. Durch diesen partizipativen Prozess wurden Perspektiven und Bedürfnisse der jungen Menschen bewusst einbezogen. Der Kodex formuliert zentrale Grundsätze für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.

Ein wesentliches Element des Schutzkonzepts sind zudem niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Schüler*innen werden darin bestärkt, Anliegen, Kritik oder Grenzverletzungen offen anzusprechen. Beschwerden können beispielsweise im direkten Gespräch mit der Schulsozialarbeit oder über weitere im Schutzkonzept benannte Ansprechstellen eingebracht werden. Ziel ist es, eine Kultur zu fördern, in der Rückmeldungen ernst genommen werden und in der junge Menschen erleben, dass ihre Anliegen gehört und bearbeitet werden.

Auch im gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex werden diese Möglichkeiten sichtbar gemacht. Er ermutigt Schüler*innen, sich bei Unsicherheiten, Konflikten oder Grenzverletzungen Unterstützung zu holen und benennt Wege, wie sie ihre Anliegen äußern können.

Der gemeinsam erarbeitete Verhaltenskodex ist Bestandteil der präventiven Schutzarbeit und wird im Kontext der Schulsozialarbeit transparent gemacht und regelmäßig thematisiert.



IN VIA
FREIBURG

IN VIA Schulsozialarbeit als sicherer Ort – der Verhaltenskodex unseres Arbeitsfeldes

Als IN VIA-Schulsozialarbeiter*innen tragen wir in unseren Angeboten im schulischen Kontext Verantwortung für das körperliche, seelische und geistige Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In unserer Rolle und Funktion haben wir eine besondere Vertrauensstellung. Vorhandene Beziehungen und Abhängigkeiten nutzen wir nicht aus. Wir handeln eindeutig erkennbar sowie nachvollziehbar und sorgen damit für Sicherheit in der Beziehungsgestaltung. In unseren Angeboten achten wir auf einen professionellen und geschützten Rahmen. Die Schulsozialarbeit besitzt dafür u.a. ein eigenes Büro, in dem vertrauliche Gespräche möglich sind. Mit den uns anvertrauten Gesprächsinhalten gehen wir verantwortlich um. Für ein gutes Miteinander sind Regeln notwendig, auf deren Einhaltung wir achten.

Als Schulsozialarbeiter*innen verpflichten wir uns zu Folgendem:

Nähe und Distanz ✓

Die positive Gestaltung von Beziehungen ist in der Schulsozialarbeit wichtig. Daher ist für uns ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz maßgeblich.

Wir achten sowohl auf die entwicklungsentsprechenden und individuellen Grenzen der Schüler*innen als auch auf unsere eigenen. Dies schließt die Achtung von Intimität und Schamgefühl ein.

Zu einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz gehört auch die professionelle Abgrenzung von Arbeit und Privatleben.

Angemessenheit von Körperkontakt ✓

Jeder Mensch hat das Recht, über seinen Körper zu bestimmen. Daher sind insbesondere bei körperlichen Berührungen Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Wir unterlassen unerwünschte und unangemessene Berührungen. Ausgenommen sind Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz.

Umgang und Sprache ✓

Unsere Arbeit ist von Wertschätzung, Respekt und Unvoreingenommenheit geprägt. Diskriminierendem, sexistischem und gewalttätigem Verhalten, in Wort und Tat, treten wir aktiv entgegen.

Bei Verletzung dieser Umgangsregeln bitten wir Euch bzw. Sie um Kontaktaufnahme mit Nicole Schlichenmaier:

nicoleschlichenmaier@INVIA-freiburg.de, Tel. 0761/211 13 42

Oder mit der externen Ombudsstelle Südbaden www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de, Petra Kieffer:

kieffer@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de, Tel.: 0761 / 28 52 66 58

Nutzung von Medien und Sozialen Netzwerken ✓

Der Umgang mit Medien und Sozialen Netzwerken gehört zur Lebenswelt der Schüler*innen und ihrem sozialen Umfeld. Daher setzen wir sie in unserer Arbeit pädagogisch sinnvoll und altersentsprechend ein. Wir nutzen Kontakte ausschließlich im beruflichen Kontext und beachten die spezifischen Rechte zum Schutz der Daten und der Persönlichkeit, z.B. das Recht am eigenen Bild.

Feedback-Kultur ✓

Rückmeldungen zu unserer Arbeit sind uns wichtig. Wir nehmen sie ernst und sind offen – auch für Kritik. In unserer Arbeit schaffen wir Möglichkeiten für Feedback und geben Raum für Veränderungen und Mitbestimmung.

Der vorliegende Verhaltenskodex verdeutlicht unsere Haltung. Er bildet die Grundlage dafür, dass IN VIA-Schulsozialarbeit ein sicherer Ort für alle Beteiligten ist. Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich zu sichern und ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen, gibt es transparente Beschwerdemöglichkeiten.



www.invia-freiburg.de



Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017):
15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen
und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2019):
Schulsozialarbeit in Deutschland – Entwicklungen und Perspektiven. München.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2018):
Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Ergebnisse und Empfehlungen aus dem
Projekt „SOSSA – Soziale Arbeit an Schulen“. Stuttgart.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2021):
Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – Weiterentwicklung und Perspektiven.
Stuttgart.



IN VIA
FREIBURG

Impressum

Herausgeber

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der
Erzdiözese Freiburg e.V.

Alois-Eckert-Straße 6 | 79111 Freiburg

Tel. 0761-211 13-3 | info@invia-freiburg.de | www.invia-freiburg.de

Fachverband im Caritasverband der Erzdiözese Freiburg

Verantwortlich & Redaktion Natasha Rombach-Döring, Nicole Schlichenmaier
Neuaufgabe der Broschüre 2013

Layout grafikwerkstatt freiburg

© Motive

Titel: Jacob Lund - stock.adobe.com

S. 2, 9, 18: Séverine Kpotie | Fotografin

S. 4: Johannes - stock.adobe.com

S. 7: DudeDesignStudio - stock.adobe.com

S. 10: Sandaru Photography - stock.adobe.com

S. 13: anmuht.ch.fotografie - stock.adobe.com

S. 15: Ozz- stock.adobe.com

Auflage 500 Stück | **Druck** schwarz auf weiß Freiburg

Papier Unsere Umwelt liegt uns am Herzen, deshalb haben wir uns entschieden,
Recyclingpapier zu verwenden.

Copyright © IN VIA, Freiburg, im Sommer 2026

Spendenkonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

IBAN DE02 7509 0300 0107 1002 13

BIC FR SP DE 66 XXX